Vorwort zu den Bausteinen „Handicap“

Liegen Leistungsminderungen (beispielsweise durch körperliche Beeinträchtigung) vor, so kann für die erforderliche Anpassung der Gefährdungsbeurteilung auf die Prüfliste 3.2.7 Leistungsminderung (Handicap, Krankheit, Lebensalter) und ggf. auf die Prüfliste 3.1.5 Betriebliches Eingliederungsmanagement – Verfahren zurückgegriffen werden, die die veränderte Leistungssituation berücksichtigen.

Die nachfolgenden Bausteine geben ergänzende Hinweise zu Gefahrenbereichen und Barrieren am Arbeitsplatz. Hieraus resultieren ggf. Baumaßnahmen, Einsatz von technischen Arbeitshilfen oder auch organisatorische Maßnahmen. Die Bausteine zeigen Problembereiche auf und geben Hinweise auf Planungshilfen.

In der komplexen Ausgestaltung ist die Unterstützung interner und externer Fachleute zwingend erforderlich. Betriebsintern sind dies insbesondere die Fachkraft für Arbeitssicherheit und der betriebsärztliche Dienst.
Extern stehen z. B. der Technische Beratungsdienst der Bundesagentur für Arbeit sowie die Integrationsämter zur Unterstützung bereit.

Die „Bausteine Handicap“ umfassen mehrere Behinderungsbilder. Sie erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

- Körperschädigung „Muskel- und Skelettsystem“
- Körperschädigung „Herz-Kreislauf“
- Sinnesschädigung „Sehbehinderung/Blind“
- Sinnesschädigung „Hörbehinderung“